

Liebe Lernende
Liebe Ausbildungsverantwortliche und Berufsbildende
Liebe Weiterbildungsteilnehmende
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2021 entschieden, die Schulen nicht in den Fernunterricht zu schicken. Der Kanton Bern teilt die Meinung der Taskforce des Bundes wie die der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), wonach mit den aktuell geltenden Massnahmen genügend Vorkehrungen getroffen sind, um die Lernenden im **Präsenzunterricht zu belassen**. Einen allfälligen Wechsel vom Präsenzunterricht in einen teilweisen oder flächendeckenden Distanzunterricht will der Kanton Bern mit anderen Kantonen abstimmen.

Die Lage präsentiert sich nach wie vor dynamisch und wir bitten Sie daher, sich regelmässig auf unserer Webseite über den aktuellen Stand in Bezug auf den Unterricht am bzi zu informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch via E-Mail und Telefon für Auskünfte zur Verfügung.

Präsenzunterricht Berufe (Bau, Elektro, Gastro, Holz, Technik, Wirtschaft)

- Der Unterricht erfolgt weiterhin unter den gleichen Bedingungen, wie beim Schulstart am 11. Januar 2021. Unterricht in der Grundbildung sowie die Freifach- und Stützkursangebote finden vor Ort statt.
- Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass es wöchentlich einen Wechsel in den Fernunterricht geben kann, wenn sich die epidemiologische Situation verschlechtert. Ihre Lehrpersonen halten Sie auf dem Laufenden.
- Die Semesterzeugnisse erhalten Sie wie geplant ab KW 5.

Fernunterricht FaGe, FaGe-E und AGS – Distanzunterricht verlängert

Die Situation in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen im deutschsprachigen Kantons- teil hat sich noch nicht entspannt, daher verbleiben die Berufslernenden in den Gesundheits- und Sozialberufen bis am 28. Februar 2021 im Distanzunterricht. Dies hat die Bildungsdirektion und Kulturdirektion (BKD) in Absprache mit der zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA) am 21. Januar 2021 beschlossen.

[Link zur Information auf der Homepage zum Unterricht Gesundheitsberufe](#)

Unterricht Erwachsenenbildung

- Die Lehrgänge sind im Fernunterricht. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Lehrgangsleitung.
- Sprach- und Integrationskurse sind weiterhin vor Ort möglich. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregelungen auf der nächsten Seite dieser Mitteilung. Die Schulleitung erwartet eine strikte Einhaltung der Massnahmen.

Verhaltensregeln für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende

- Unter folgendem Link finden Sie Anweisungen, wie Sie sich zu verhalten haben, wenn Sie Krankheitssymptome haben oder unsicher sind, ob Sie den Unterricht besuchen dürfen. **[Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende](#)**

Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln für alle Anwesenden

- Generelle Maskentragepflicht auf dem ganzen Schulareal wie auch im Unterricht.
- Die Abstandsregel von 1.5 Metern muss wenn möglich überall eingehalten werden. Ausnahme: Unterschreitung Distanz während dem Unterricht in den Klassenzimmern.
- Sportunterricht findet statt; mit Maske und Abstand in der Halle oder im Freien auch ohne Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Verpflegung ist nur in den definierten und ausgeschilderten Bereichen möglich. Maximale Anzahl pro Tisch: 2 Personen mit 1.5 Meter Abstand.
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Desinfektion der Arbeitsoberflächen und Umgebung (z. B. Stuhl, Tisch, Garderobe) bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Die Schule empfiehlt dringend den Einsatz der SwissCovid App.

Contact Tracing (gilt auch für Distanzunterricht)

- **Lernende** melden sich bei ihrer Klassenlehrperson, wenn sie positiv getestet worden sind, in engen Kontakt (ohne Maske länger als 15 Minuten und näher als 1.5 Meter in den letzten 48 Stunden) mit positiv getesteten Personen waren oder in Quarantäne müssen.
- Damit wir vermeiden können, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen, erlassen wir provisorische Quarantäneverfügungen, welche durch das KAZA bestätigt werden. **[Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende](#)**
- **Betriebe:** Bitte melden Sie sich, wenn Sie Kenntnis von Fällen bei Ihren Lernenden haben. Das bzi wird sich ebenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn wir Fragen haben oder Massnahmen gegenüber Lernenden anordnen müssen.

Krankheitssymptome

- Personen mit Covid-Symptomen sollen sich umgehend testen lassen.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben Zuhause oder werden nach Hause geschickt (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) und bleiben dort in Selbstisolation. Ärztin oder Arzt anrufen, welche/r allenfalls einen Test anordnet. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.

Aus den folgenden Informationen entnehmen Sie weitere Angaben für Sie, als:

Lernende und Ausbildungsverantwortliche

- Weisung Schutzkonzept
- Erfassung vulnerable Personen

Weiterbildungsteilnehmer/-innen

- Weisung Schutzkonzept Weiterbildung
- Erfassung vulnerable Personen

Bei Unsicherheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns per Telefon 033 508 48 48 und E-Mail mailbox@bzi.ch.

Herzlichen Dank, dass Sie uns in dieser herausfordernden Situation zur Seite stehen.

Alles Gute für Sie alle privat und beruflich!
Schulleitung bzi